

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 M. monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeitspalte 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Anzeigen-Beilage im Zeitteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Kesselformat und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unänderlicher Anzeigen in

Freitag
23
Mai

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubbewilligung wird kostenlos bei gerichtlicher Bestätigung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Täglich 9.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller-
spätestens 1/2 9 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird¹ tunclich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 79 - 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

43. Jahrgang

Zählung der aus den besetzten Gebieten gebürtigen Kriegsgefangenen.

Alle Einwohner der französischen Besatzungszone, welche Verwandte, die im besetzten Gebiet ihren Wohnsitz hatten und die jetzt in Frankreich kriegsgefangen sind, werden für jeden Kriegsgefangenen dem Militärverwalter ihres Kreises einen Zettel abgeben, der folgende Auskunft enthalten muß:

1. Die Kompanie oder die Formation, welcher der Gefangene in Frankreich angehört;
2. Vor- u. Zuname (in großen lateinischen Buchstaben);
3. Geburtsort und -datum;
4. Gemeinde, in welcher der Gefangene seinen Wohnsitz hatte;
5. Adresse, an welche ihm seine Briefe geschickt werden.

Den Namen und die Adresse desjenigen, der Zettel abgibt. Die Beglaubigung des Bürgermeistersamtes, wo der Gefangene seinen Wohnsitz hatte.

Um die Richtigkeit der Angaben zu bescheinigen, müssen alle Zettel vom dem Bürgermeister der Gemeinde, in welcher der Gefangene seinen Wohnsitz hatte, beglaubigt werden.

Diese Zählung hat zum Zweck, die spätere Zurückführung der im besetzten Gebiet wohnenden Gefangenen vorzubereiten; sie läßt aber die endgültige Entscheidung, die die französische Regierung treffen wird, nicht vermuten.

L'Administrateur militaire du Cercle de Königstein.

Die Wagenverkehrsvorschriften werden von der Zivilbevölkerung besonders in Königstein und Cronberg immer schlechter befolgt. Oft sind Fuhrleute angetroffen worden, die nicht rechts halten, oder auf ihrem Bod schlafen, oder ihre Fuhrwerke, besonders vor den Wirtschaften, im Stiche lassen usw., sodaß Unfälle eintreten können. Oft wurden schon Zuwiderhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften bestraft. Zukünftig werden sie strenger bestraft.

L'Administrateur militaire du Cercle de Königstein.

Um den Frieden.

Friftverlängerung bis zum 29. Mai.

Berlin, 22. Mai. Den Deutschen ist für die Ueberwindung des Gegenwärtigen eine Verlängerung der Frist bis zum 29. Mai gewährt worden.

Eine Note Broddorffs.

Versailles, 21. Mai. Der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation Reichsminister des Auswärtigen von Broddorff-Kantau hat folgende Note an den Vorsitzenden der Friedenskonferenz, Clemenceau, gerichtet:

Versailles, 20. Mai. Die deutsche Delegation beabsichtigt, in den nächsten Tagen noch über folgende Punkte Mitteilungen an die alliierten und assoziierten Regierungen zu lassen, von denen sie annimmt, daß sie unter den Begriff praktische Vorschläge fallen: 1. eine Note über die territorialen Ostfragen, 2. eine Note über El-
saß-Lothringen, 3. eine Note über die besetzten Gebiete, 4. eine Note über Umfang und Durchführung der von Deutschland übernommenen Schadensersatzpflichten, 5. eine Note über die weitere praktische Behandlung der Frage des Arbeiterrechts, 6. eine Note über die Behandlung des deutschen Privateigentums im feindlichen Auslande. Außerdem ist eine Zusammenfassung der Bemerkungen in Arbeit, zu denen der Entwurf des Friedensvertrages mit seinen einzelnen Bestimmungen der deutschen Regierung Anlaß bietet. Da die hier behandelten Fragen zum Teil sehr verwickelter Natur sind und mit den Sachverständigen sowohl in Versailles wie in Berlin eingehend erörtert werden müssen, werden sie in der von Eurer Excellenz am 7. d. M. bezeichneten Frist von 15 Tagen nicht sämtlich erledigt werden können, wenn die Delegation sich auch bemühen wird, möglichst viele der Noten innerhalb der Frist zu übergeben. Mit Rücksicht hierauf stelle ich namens der deutschen Friedensdelegation den Antrag, den Inhalt der in Aussicht genommenen Noten schon jetzt als zum Gegenstand der schriftlichen Erörterung anzugehen und uns für eine eingehendere Darlegung die erforderliche Frist zu gewähren. Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung
gez. Broddorff-Kantau.

Die Antwort des Verbands auf die deutschen Noten.

Paris, 21. Mai. Die Alliierten haben die Antwort auf die Noten des Grafen Broddorff-Kantau bezüglich des Wiederaufbaues, der Entschädigungen und der Verantwortlichkeit fertiggestellt. In dieser Antwort wird daran erinnert, daß die deutsche Delegation jetzt nicht mehr hinweisen könne auf die veränderte deutsche Regierung, weil Deutschland im Jahre 1871 auch die französische Republik für die Handlungen Napoleons III. verantwortlich gemacht habe. Auch sei Deutschland während dieses Krieges Rußland gegenüber aufgetreten, ohne der Tatsache Rechnung zu tragen, daß auch dort eine andere Regierung die Gewalt an sich gerissen habe. Infolgedessen müsse auch Deutschland für alle Schäden verantwortlich gemacht werden, die durch sein Auftreten verursacht worden seien.

Ein Beitrag zur Schuldfrage.

Berlin, 22. Mai. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Ein neuer Beitrag zur Lösung der Schuldfrage. Die Wochenschrift „Deutsche Politik“ ist in der Lage, eine Denkschrift zu veröffentlichen, die im Auftrag des Kaisers Franz Josef der österreichisch-ungarische Botschafter am 15. Juli 1914 dem deutschen Kaiser überreicht hat und die zum Ausgangspunkt der Legende über den Potsdamer Kronrat geworden ist. Diese Denkschrift stellt mit einwandfreier Deutlichkeit die aggressive Politik der Entente dar, die vom Orient aus und um den Orient den Krieg ins Werk setzte. Wenn auch wesentlich neue Gesichtspunkte nicht darin enthalten sind, so ist sie trotzdem ein neuer wesentlicher Beitrag zur Lösung der Frage der Schuld am Krieg. Die Denkschrift stellt übrigens am Schlusse fest, daß sie bereits vor der Ernennung des Thronfolgers fertiggestellt worden ist.

Strafverfahren gegen den Kronprinzen.

London, 21. Mai. In Erwiderung auf eine Anfrage, ob die Alliierten beabsichtigen, gegen den früheren deutschen Kronprinzen und die Vagabundanten, welche ungezügelter Behandlung kriegsgefangener Schuldiger seien, ein Strafverfahren einzuleiten, erwiderte Bonar Law, der Exkronprinz und die anderen erwähnten Persönlichkeiten würden nach den Bestimmungen des Vertrages einem gerichtlichen Verfahren in gleicher Weise unterworfen sein wie andere feindliche Personen, die am Kriege beteiligt seien.

Der deutsche Gegenvorschlag.

Laut „Berliner Tageblatt“ ist die deutsche Antwort auf den Friedensvorschlag der Alliierten und Assoziierten fertiggestellt und dürfte noch Dienstag durch einen Kurier nach Versailles gebracht werden; voraussichtlich am Donnerstag werde sie übergeben werden.

Der „Vorwärts“ tritt dafür ein, daß die deutschen Friedensdelegierten verlangen, ihre Gegenwortschläge sollten den Völkern der Entente bekannt gegeben werden und keine Entscheidung erfolgen, solange sich nicht die Völker ein eigenes Urteil darüber bilden könnten.

Die zehnte Note.

Paris, 21. Mai. (Havas.) Gestern wurde von den deutschen Bevollmächtigten die zehnte Note überreicht. Nach dem „Petit Parisien“ enthält sie das Verlangen nach einer Ergänzung des Friedensvertrages.

Ein neutraler Appell an Wilson.

Stockholm, 21. Mai. Der Ausschuh der neutralen Aerzte, der kürzlich den Ernährungszustand Deutschlands untersuchte, bestehend aus den Professoren Lendeloo-Holland, Brand-Norwegen, Johansson und Gabelius Norrmann-Schweden, hat Wilson in einem Telegramm, zu bedenken, welche schwere Folgen die Friedensbedingungen für die deutschen Frauen und Kinder haben müßten, insbesondere wenn Deutschland den größten Teil seiner Milch-
lücke ausfüllen soll.

Der Blockadezwang.

18 Bern, 24. Mai. Die Anfrage der Entente, ob die Schweiz gegebenenfalls an einer etwaigen neuen strengen Blockade gegen Deutschland sich beteiligen würde, hat in der Schweiz große Bestürzung hervorgerufen. Offizielle Mitteilungen aus dem Bundeshaufe besagen, der Bundesrat könne ohne ernsthafte Prüfung der Angelegenheit kein Beiseid geben. Der Berner Korrespondent des gewis

unverdächtigen „Demokrat“ bemerkt, der Bundesrat werde vorläufig nicht antworten.

Papst und Friede.

Berlin, 21. Mai. Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ aus München meldet, ist in aller nächster Zeit eine öffentliche Stellungnahme des Papstes zu den Friedensbedingungen zu erwarten. Der Apostolische Nuntius, Mgr. Pacelli, hat sich auf Weisung des Papstes nach der Schweiz begeben.

Antwort des Papstes auf die Hilferufe deutscher Bischöfe.

Rom, 21. Mai. Auf den Hilferuf des Kardinals von Hartmann und anderer deutscher Bischöfe an den Papst um Vermittlung zur Milderung der Friedensbedingungen antwortete Benedikt XV. in herzlichen Worten. Nach der „Tribuna“ versicherte er dem Kardinal, geeignete Mittel und Wege suchen zu wollen, um den Katholiken Deutschlands nach Möglichkeit zu helfen, soweit es ihm die Zeitverhältnisse gestatten. Er werde nicht aufhören, Gott zu bitten, daß er die Regierungshäupter erleuchte, in deren Händen in diesem Augenblick die Geschicke Europas liegen. In vatikanischen Kreisen wird versichert, der Papst werde auf diplomatischem Wege bei den in Paris versammelten Regierungschefs vorstellig werden.

Pariser Kammerbeschlüsse.

Versailles, 22. Mai. Der „Matin“ meldet: Der Deputierte Benoist brachte in der Kammer einen Beschluß antrag ein, einen besonderen Ausschuh von 34 Mitgliedern zur Prüfung der Friedenspräliminarien mit Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einzusetzen.

Der Heeresauschuh ernannte einen Unterausschuh zur Prüfung der militärischen Bestimmungen des Vertrages, dessen Befanntgabe der Deputierte Paté von Clermontau verlangen soll.

Laut „Petit Parisien“ beschloßen 140 Deputierte aller politischen Gruppen, durch Beschlußantrag die Regierung aufzufordern, den Wortlaut des Vertrages schleunigst allen Mitgliedern der Kammer und des Senats zuzustellen.

Der Ausschuh für auswärtige Angelegenheiten will den Vertrag prüfen. Senator Martin wird beantragen, daß der Ausschuh für auswärtige Angelegenheiten durch Sinzuziehung von 18 neuen Mitgliedern vergrößert wird. Alle Parteien müßten in diesem Ausschuh vertreten sein.

Eine neutrale Zone an der Wasserfronte.

Der „Temps“ glaubt zu wissen, daß der Friedensvertrag außer den amtlich veröffentlichten Forderungen die Schaffung einer neutralen Zone vorsieht, die sich von Süden nach Westen ausdehnen wird und zwar von nördlich Flensburg bis südlich Hamburg. In der ganzen Ausdehnung dieser Zone wird Deutschland verpflichtet sein, ungefähr dieselben Regeln wie auf dem linken Rheinufer zu beachten. Es muß sich jeder Errichtung von Festungen und Garnisonen enthalten. Aus dieser Klausel geht hervor, daß die Häfen von Stettin und Hamburg in militärischer Hinsicht in diese neutrale Zone einbezogen sind.

Amerikanische Beleuchtung der Lage.

Amsterdam, 21. Mai. Einer Radiomeldung aus New-York zufolge schreibt die „New York World“, das charakteristische Merkmal der augenblicklichen Lage sei die von der deutschen Bevölkerung in den östlichen deutschen Provinzen an den Tag gelegte Kampfbereitschaft. Die dortigen Zustände seien für den Bürgerkrieg gegen die polnische Besatzung reif. In politischen Kreisen wird darauf hingewiesen, daß Deutschland bereit sei, alle anderen, wenn auch noch so schweren Friedensbedingungen hinzunehmen, wenn ihm nur seine östlichen Provinzen erhalten blieben. Dem Blatte wird weiter gemeldet, daß Wilson eine neue Botschaft an die Vereinigten Staaten fertiggestellt habe, in der die Möglichkeiten aufzähle, durch die die Vereinigten Staaten in irgendeinen künftigen europäischen Streit, der entscheide, wenn Deutschland den Friedensbedingungen nicht nachkomme, hineingezogen werden könne. Der Präsident werde den amerikanischen Kongreß um die Ernennung bitten, einen Teil der amerikanischen Truppen für weitere fünf Jahre als Teil der alliierten Truppen, die von Deutschland zur Erfüllung der Friedensbedingungen zu erzwingen haben würden, am Rhein belassen zu dürfen.

Die Friedensbedingungen für Oesterreich.

Paris, 22. Mai. Die Friedensbedingungen der Entente werden den österreichischen Bevollmächtigten voraussichtlich am Montag, den 26. Mai übergeben werden.

Die Adriafrage.

Paris, 22. Mai. Der „Matin“ berichtet, daß die Reise Orlando's den Zweck habe, die Billigung des italienischen Kabinetts für die Adriafrage einzuholen. Im Laufe der offiziellen Besprechungen der letzten Tage seien befriedigende Fortschritte erzielt worden. Die italienische Delegation hätte sich bereit erklärt, weitgehende Konzessionen zu machen. Der modus vivendi sei zur gegenwärtigen Stunde beinahe revidiert.

Politische Rundschau.

Die Kohlenförderung.

Einem Bericht aus Essen zufolge meldet der Bergbauverein über die Verkehrslage im Ruhrrevier: Die Tagesförderung der Zechen des rheinisch-westfälischen Industriebezirks belief sich in der Vorwoche wie an den vorhergehenden Tagen auf rund 215 000 Tonnen. Da die Einwirkungen des Streiks auf die Betriebsanlagen der Zechen als überwunden gelten können, scheint also mit einer weiteren Steigerung nicht mehr zu rechnen zu sein. Jedenfalls wird die in den letzten Kriegsmontaten erzielte Tagesleistung von 325 000 vorläufig auch nicht annähernd erreicht. Die Wagengestellung betrug an den Vortagen rund 15 000 Wagen. Auch bezüglich des Eisenbahnverkehrs wird unter den augenblicklichen Verhältnissen kaum eine nennenswerte Besserung eintreten, denn der Zulauf an Leerwagen, namentlich aus dem besetzten Gebiet, ist teilweise sehr schleppend und der Bestand an brauchbaren Lokomotiven so gering, daß am 17. Mai bereits Fehlschiffern in der Wagengestellung, wenn auch nur in geringem Umfange, zu verzeichnen waren. Der Umschlag an den Duisburger-Ruhrorter Rippert bewegte sich auch in dieser Woche zwischen 5000 und 8000 Tonnen für den Tag. Die geringe Leistung ist darauf zurückzuführen, daß noch wie vor Streckenversand bevorzugt werden muß. Dagegen ist der Versand der Kanalschiffe weiter gestiegen. An verschiedenen Tagen der Vorwoche wurden 12 300 Tonnen Umschlagsleistung überschritten. Der Kanalversand geht vorwiegend nach Westen und zwar nach Süddeutschland, während nach dem Osten bzw. Norden nur vereinzelte Schiffe abschwimmen. Auch der Versand der privaten Rheinhäfen ist günstiger geworden, seitdem in Hagen in der Gewerkschaft Friedrich Thyssen die Kohlenverladung wieder aufgenommen worden ist.

Die deutschen Schiffe.

Versailles, 21. Mai. Die Pariser Ausgabe der „Chicago Tribune“ erzählt: Die Vereinigten Staaten werden die in den amerikanischen Häfen beschlagnahmten deutschen Schiffe mit 700 000 Tonnen behalten.

Die Haushaltspläne des Reiches und Preußens.

Die Ausstellung des neuen Haushaltsplanes für das Reich und für Preußen muß vorläufig vertagt werden, bis sich der Ausgang der Versailler Verhandlungen übersehen läßt. Bekanntlich sind den Parlamenten als Haushaltsentwürfe die früheren Pläne der Kriegsjahre vorgelegt worden. Die Ausschüsse in der Nationalversammlung und in der Landesversammlung sehen sich bei der augenblicklichen Lage außerstande, ihre Beratungen nützlich fortzusetzen und werden, ehe definitive Beschlüsse gefaßt werden können, den Ausgang der Verhandlungen abwarten.

Die deutschen Opfer des Krieges.

Die Zusammenstellung der Kriegsverluste ist nun bis zum 30. April gemacht worden. Sie beträgt an Toten 1 676 696, an Vermissten, von den neun Zehntel als tot betrachtet werden müssen, 373 770, so daß ein Gesamtverlust an Toten von über zwei Millionen angenommen werden kann, an Verwundeten 4 202 028. In Gefangenschaft befinden sich noch 615 922. In diese Zahl sind die Zivilgefangenen nicht eingezogen.

Bayern.

Bamberg, 22. Mai. Der bayerische Landtag ist gestern Nachmittag zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten.

Unabhängigkeitsbestrebungen in der Pfalz.

Man meldet aus Berlin der „Neuen Stuttgarter Zeitung“, daß man auf die Verkündung der Unabhängigkeit der Pfalz rechnet. Das „Berliner Tageblatt“ will von zuverlässiger Seite erfahren haben, daß sämtliche Vorbereitungen getroffen worden sind, zur Proklamierung einer pfälzischen Republik.

Der Regierungspräsident der Pfalz hat eine Versammlung von Abgeordneten einberufen und sich geweigert, die Unabhängigkeit zu verkünden.

Mahnahmen zur Verbesserung der Verpflegung.

Die interalliierte Militärkommission, die mit der Verproviantierung der rheinischen Gebiete beauftragt ist, hat sich am 16. und 17. Mai in Mainz unter dem Vorsitz des Generals Panot, General-Direktor der Verkehrs- und Versorgungsmittel bei der Armee, versammelt. Es wurden eine Anzahl Maßnahmen getroffen, um diese Verpflegung noch zu verbessern, obgleich die Berliner Regierung in einer Protestnote die Einstellung der Lebensmittellieferungen durch die alliierten Armeen verlangt hatte. Es ist ja schon bekannt, daß die interalliierte Militär-Kommission 12 Prozent der für ganz Deutschland gelieferten Lebensmittel für die Ernährung der Bevölkerung des linken Rheinufers zurückbehält; außerdem werden der Bevölkerung aus den Armeedepots entnommene Zuschüsse verteilt, um eine bessere Er-

nährung zu gewährleisten. Trotz der Berliner Einsprüche glauben wir, daß der Ausschuss es vorgezogen hat, die bis jetzt verfolgten Methoden nicht zu ändern und daß die Armeemit derselben wohlwollenden Fürsorge die Verpflegung der Bevölkerung der rheinischen Gebiete sichern wird.

Eine englische Handelskammer in Köln.

Paul „Cologne Post“ ist von englischen Kaufleuten die Gründung einer englischen Handelskammer in Köln beschloffen worden. Die Gründung wird in London eingetragen und in Köln zunächst ein Auskunfts-Bureau eingerichtet werden, in dem außer dem Sekretär der Kammer auch ein Vertreter der Wirtschaftsabteilung der englischen Militärbehörde Auskünfte erteilen wird. Ueber dreißig führende englische Firmen waren auf der Gründungsversammlung vertreten.

Fortfall der Brotkarte in Frankreich.

Die Rationierung des Brotes ist aufgehoben worden.

Wilson.

Antwerpen, 22. Mai. Man erwartet hier binnen kurzem die Ankunft des „George Washington“, auf dem sich Wilson am 1. Juni nach Amerika begeben wird.

Ein Siegesumzug durch Paris.

Aus Paris wird berichtet: Es ist beschloffen worden, daß am 6. Juni ein Siegesumzug der alliierten Armeen durch Paris stattfinden soll, selbst wenn der Friede noch nicht unterzeichnet ist.

Die Lage in Ungarn.

Allen anders lautenden Meldungen zum Trotz erfahren wir aus zuverlässiger Quelle, daß die ungarische Regierung vorläufig noch nicht daran denkt, abzudanken. Die Regierung hat im Gegenteil jetzt einen ziemlich energischen Widerstand organisiert, so daß das Vorrücken der Rumänen nicht mit der Schnelligkeit vor sich zu gehen scheint, wie die rumänische Heeresleitung es anfangs in alle Welt telegraphierte.

Wer knechtet die Gefangenen?

Dem Briefe eines deutschen Gefangenen, der sich in französischer Gefangenschaft befindet, entnehmen wir: „Wir arbeiten in den Dörfern, bessern die Häuser aus, andere sind auf den Feldern und machen die Böden zu. Bis jetzt haben uns die Franzosen einigermaßen gut behandelt, die schlimmsten Feinde sind unsere preussischen Feldwebel und Offizier-Stellvertreter, die betrügen und begaunern uns jeden Tag, und wo sie nur ankommen, da gibt es Schläge. Hoffentlich legt die Republik diesen eingebildeten Herren das Handwerk und bringt sie dorthin, wo sie hingehören. Wir haben einen hier als Lagerkommandant, einen Preußen, eine ganz gefährliche Bestie. Hier hat es jetzt viel geregnet, hoffentlich kommen bald schöne Tage. Wenn es nur nicht so weit wäre, oder wir erführen bald etwas über unser Schicksal. Darum haben wir uns vier Jahre gequält, um nun doch noch diese Sklaverei durchzumachen?“ Da hehen unsere bürgerlichen Blätter andauernd gegen Frankreich, das unsere Gefangenen schlecht behandelt soll. Dabei gibt es preussische Schinderknechte, die den Gefangenen das Leben zur Hölle machen. Dem Gefinde ist das Drillen, Schikamenten und Mißhandeln der Leute so in Fleisch und Blut übergegangen, daß es auch in der Gefangenschaft davon nicht Abstand nimmt. — Der Briefschreiber wird sich wundern, wenn er heimkehrt und sieht, wie der neue Militarismus den alten noch übertrifft.

Lokalnachrichten.

Königslein, 23. Mai. Das Fest der Silbernen Hochzeit feiern am kommenden Sonntag die Eheleute Arantkassbote Friß Freund dahier.

* Die Prüfung als Schlossermeister bestand dieser Tage Herr Franz Marnet jr. von hier mit dem Prädikat „Gut“.

* In Lengries in Oberbayern starb im Alter von 71 Jahren der Grohh. Luxemb. Oberkammerherr und Präsident der Luxemb. Finanzkammer Freiherr Paul Enberg zu Simmern. Seinem angestammten Herrscherhause, in dessen Traditionen er aufgewachsen war, hat der Verstorbenen während fast 30 Jahren in verschiedenen Stellen die wertvollsten Dienste geleistet. Auf dem hiesigen Schlosse war er wiederholt dienstlich anwesend, zuletzt bei der Trauerfeierlichkeiten für die Grohherzogin-Mutter von Luxemburg.

* Entlassene Heeresangehörige wenden sich fortgesetzt mit mündlichen und schriftlichen Anfragen bezgl. Kriegsteilnahme und anderer Gebührensfragen an die Besoldungsabteilung des Kriegsministeriums, die hierdurch derart überlastet wird, daß der Dienstbetrieb auf das äußerste erschwert wird. Es liegt daher im eigenen Interesse der Heeresangehörigen, wenn sie alle nachträglichen Eingaben wegen Kriegsteilnahme und Gebührensfragen dem zuständigen Bezirkskommando (Kontrollamt) vorlegen, das für weitere oder unmittelbare Erledigung sorgen wird.

* Eine Zählung der aus dem besetzten Gebiet gebürtigen Kriegsgefangenen, die hier ihren Wohnsitz hatten und jetzt in Frankreich Kriegsgefangene sind, wird z. Zt. in die Wege geleitet. Die Angehörigen werden über sie genauere Angaben zu machen haben. Die Zählung hat zum Zweck, die spätere Auslieferung der im besetzten Gebiet wohnenden Gefangenen vorzubereiten; sie läßt aber einen Schluß auf die Entscheidung, welche die französische Regierung treffen wird, nicht zu.

* Kohlenversorgung. Gewerbliche Verbraucher von mindestens 10 Tonnen Kohle, Koks und Bricketts monatlich müssen laut Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 4. April 1919 (Reichsanzeiger Nr. 81) die üblichen Meldungen in der Zeit vom 1. bis 5. Mai er-

neut erstatten. Änderungen in den Bestimmungen über die Meldepflicht sind gegenüber der Vormonat nicht eingetreten. Die Meldearten sind bei den bekannten Stellen (Orts- oder Bezirkskohlen-, Kriegswirtschafts-, Kriegsamtsstelle, bezw. bei an ihre Stelle getretenen Zivilverwaltungsstellen) zum Preis von 60 S. für ein Meldeartenheft mit 6 Karten nebst Wortlaut der Bekanntmachung, sowie für 15 S. für eine Einzelkarte erhältlich.

* Die Ausfuhrverbote der Kommunalverbände ungültig. Der Regierungspräsident hat im Einvernehmen mit dem Administrateur du District Wiesbaden verfügt, daß sämtliche Kommunalverbände des besetzten Gebietes im Regierungsbezirk Wiesbaden als ein Kommunalverband zu gelten haben in der Weise, daß die vorhandenen Vorräte, namentlich soweit es sich um Getreide aller Art handelt, für alle Kommunalverbände bis zu ein- und demselben Zeitpunkt ausreichen. Alle von den einzelnen Kommunalverbänden (Landkreisen) erlassenen Ausfuhrverbote für Lebensmittel sind sofort wieder aufzuheben. Lediglich für Kartoffeln und Speise fetten können sie beibehalten werden. Die Aufhebung der Ausfuhrverbote ist notwendig, damit ein Ausgleich zwischen den Ueberschuß- und Bedarfsgemeinden herbeigeführt werden kann und die planmäßige Versorgung der Bedarfs-Kommunalverbände mit den wichtigsten Lebensmitteln nicht im Stoen gerät.

* Voraussichtliches Sinken der Pferdepreise. Die Pferdepreise sind zur Zeit trotz der Demobilisierung immer noch sehr hoch. Nach amtlicher Auskunft besteht aber jetzt Aussicht, von mehreren Stellen bald Pferde in größerer Zahl aus dem Auslande zu erhalten. So gibt Holland die Pferdeausfuhr nach Deutschland ab Mai ganz frei. Auch Dänemark hat bereits die Ausfuhr von 2500 Pferden für die nächsten Wochen bewilligt. Die Preise für Pferde in Frankreich und Belgien sind nach zuverlässigen Nachrichten sehr niedrig. Es dürfte endlich damit zu rechnen sein, daß auch aus den Pferdebeständen der Besatzungstruppen des linksrheinischen Gebietes Pferde nach Deutschland abgegeben werden.

* Für den Erwerb der Hohemart bei Oberursel zu einer Volksgesundheitsstätte ist der Stadt Frankfurt eine Stiftung in Höhe von 900 000 Mark zugesallen. Das ganze wertvolle Gelände umfaßt 75—80 Morgen Land mit 33 Gebäuden; in diesen können 150 Betten aufgestellt werden. Zwischen der Hohemart und Frankfurt besteht direkte Straßenbahnverbindung. Die Stadt braucht vermöge der Stiftung für die Uebernahme der Hohemart demnach keine finanziellen Opfer zu bringen.

* Papst Benedikt XV. an den Reichspräsidenten Ebert. Vom Vatikan ging dem Reichspräsidenten auf die Mitteilung seines Amtsantritts folgendes Schreiben zu, das erst jetzt nach Berlin gelangte, weil es während der Kaiserreichszeit in München dort bei dem Nuntius liegen bleiben mußte: Dem ausgezeichneten, ehrenwerten Manne, Friedrich Ebert, übersende ich die Papst Benediktus XV. Gruß und Heil! Wir erhielten deinen Brief, worin du in deiner Liebenswürdigkeit uns benachrichtigst, daß du am 10. Februar in der Nationalversammlung Deutschlands zum Präsidenten dieses Reiches erwählt wurde, und daß du dieses Amt angenommen hast. Wir danken dir für deinen Brief und beglückwünschen dich zu der dir übertragenen hohen Würde, um so mehr, als wir sehen, daß du die Sorge dafür tragest, daß die zwischen unsrer apostolischen Stühle und dem Deutschen Reich bestehenden Beziehungen nicht nur unverändert bleiben, sondern auch fester werden sollen. Mit Recht nimmst du an, daß es an unserer Mitarbeit hierin nie mangeln wird. So dem wir die Ausrufungen deiner Ehrerbietung und Liebenswürdigkeit empfangen, erbitten wir für dich von Gott alles Segensreiche und Glückliche. Gegeben bei St. Peter, am 2. April 1919, im fünften Jahre unseres Pontifikats.

* Mammolshain, 23. Mai. Die Fußballmannschaft der hiesigen Turnerschaft hat kommenden Sonntag den F.-Cl. Kellheim zu Gast. Das Spiel verspricht interessant zu werden, da beide Mannschaften in dieser Saison noch kein Spiel verloren haben. Spielanfang 3 1/2 Uhr.

Von nah und fern.

Frankfurt a. M., 20. Mai. Das technische, hauswirtschaftliche und Betriebspersonal des Heiligsgeist- und Bürgerhospitals ist wegen Lohnforderungen in den Ausstand getreten. Der Betrieb wird notdürftig durch die Ärzte, Schwestern und das Verwaltungspersonal aufrecht erhalten. Beide Spitäler sind von Streikposten besetzt, die Arbeitswillige zurückhalten.

Ufingen, 22. Mai. Auf Veranlassung des Landratsamts hat ein vereidigter Bücherrevisor die öffentliche Zubehörsverwaltung des Kreises Ufingen einer umfassenden Nachprüfung unterzogen. Der Revisor hat festgestellt, daß am 1. Februar 1919 bei dem Kreis-Lebensmittellagerlegenlich des Verwaltungsverwechslung ein Fehlbetrag von 456 Zentnern Zucker festgestellt wurde. Das Landratsamt teilt mit, daß der bisherige Leiter der Kreis-Lebensmittellager, Bürgermeister Ehmman, Ufingen sich zu vorstehender Veröffentlichung auch öffentlich äußern möge.

Mainz, 20. Mai. Die Stelle des technischen Beigeordneten ist offenbar außerordentlich begehrt. Sind doch nicht weniger als 250 Bewerbungen zu verzeichnen, so daß die Entscheidung nicht leicht sein wird.

Nürnberg, 22. Mai. Der „Frankische Kurier“ meldet, daß in Schweinfurt die erste automatische Gussfabrik (Schäfer) allen ihren Arbeitern zum 31. Mai gekündigt hat und dies mit Kohlenmangel und ungenügender Arbeitsleistung bei stets zunehmender Lohnsteigerung begründet. Von anderen Werken werde die gleiche Maßnahme aus den gleichen Gründen als bevorstehend gemeldet. So habe in Kallennordheim (Rhön) die Firma

Reimbach u. Co. ihren Arbeitern gekündigt, da sie die geforderten Löhne nicht zahlen könne.

Essen, 22. Mai. Ein Millionenbetrug auf dem Gebiete der städtischen Lebensmittelversorgung erzeugt außerordentliches Aufsehen. Der für die Essener Stadtverwaltung tätige Großhändler Gussdorf hat in seiner Eigenschaft als Verkaufsvermittler des städtischen Großmarktes die Stadt um mehrere Millionen Mark und die Essener Bevölkerung um Hunderte von Waggons von Lebensmitteln betrogen.

Berlin, 22. Mai. Wie die „Vossische Zeitung“ meldet, ist zum Regierungspräsidenten in Liegnitz der sozialdemokratische Redakteur Paul Taubadel aus Götting ernannt worden.

Berlin, 22. Mai. Das Garde-Kavallerie-Schützenkorps teilt mit: Am Samstag den 17. Mai, nachmittags, fuhr ein Infanterieoffizier in einem Privatkraftwagen vor das Zellengefängnis Moabit vor. Der Offizier holte auf Grund eines gefälschten Ausweises den im Zellengefängnis wegen Ermordung der Frau Rosa Luxemburg in Untersuchungshaft befindlichen Oberleutnant Kurt Vogel ab und fuhr mit ihm in dem erwähnten Kraftwagen vom Zellengefängnis ab. Für die Ermittlung des seitdem flüchtigen Vogel und des ihn begleitenden Infanterieoffiziers oder für sachdienliche Angaben zu deren Ermittlung wird eine Belohnung von 3000 M. ausgesetzt.

Berlin, 22. Mai. Wertvolle Beute machten Einbrecher in der Kapelle des ehemaligen königlichen Schlosses. Hier stand neben dem Altare eine Fahne aus roter Seide, ein Geschenk des Abtes von Maria Laach, die eine Nachbildung der Kriegsfahne Konstantins des Großen darstellte. Die Einbrecher verschafften sich mit einem Nachschlüssel Zutritt zur Galerie der Kapelle, ließen sich an einem Strich herunter, schnitten das Fahnentuch ab und lehrten auf demselben Wege zurück.

Berlin, 21. Mai. Wie die „Freiheit“ berichtet, fand vor dem Schwurgericht des Landgerichts I die Verhandlung gegen den Kunstmaler Johann Benders statt, der bei den Spartakusunruhen vom 9. bis zum 11. Januar Kommandant der Besatzung des Wolff-Büros gewesen war. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu zwei Jahren Gefängnis.

Hamburg, 21. Mai. Nach einer Mitteilung des Senatspräsidenten an die Bürgerschaft sind neuerdings Besprechungen mit Vertretern der preussischen Ministerien und den beteiligten Provinzialbehörden über eine Abtretung preussischer Gebietsteile an Hamburg gepflogen worden.

RASCH und SPARSAM

baut man nach der **AMBI-Bauweise**. Rohstoffe überall erreichbar. Dach-Ziegel durch die **AMBI-Dachstein-Maschine** für Handbetrieb

Anfragen an:

AMBI, Abt. II K
Charlottenburg 9

Goldene Medaille und Silberner Staatspreis
1939 Reichsverband für sparsame Bauweise

Militärgerichtshof zu Königsstein i. T.

Sitzung vom 21. Mai 1919.

Es wurden bestraft:

Flücker Karl aus Eppstein mit 150 M. Geldstrafe, weil er verurteilt hat, die Linien zu überschreiten, um Autobereitungen ins unbelegte Gebiet zu befördern.

Nichter Adam, Wilhelm Karl aus Steinbach und Fräulein Georg aus Wehlrichen je mit 50 M. Geldstrafe, weil sie verbotene Zeitungen befördert haben.

Boltzmann August aus Oberems mit 10 M. Geldstrafe, weil er ohne Personalausweis gereist ist.

Ochs Berta aus Eiterstadt mit 50 M. Geldstrafe, wegen unerlaubter Beförderung von Lebensmitteln.

Kärner Anton aus Seelenberg mit 30 Tagen Gefängnis (durch Kontumazurteil) und 500 M. Geldstrafe, wegen Geheimhaltung.

Bergand Eva aus Seelenberg mit 100 M. Geldstrafe und Gift August aus Oberdorfer Mühle mit 200 M. Geldstrafe, wegen Wilschuld.

Gelbe Anna und Dirsch Derrmann je mit 25 M. Geldstrafe, weil sie aus der unbelegten in die belegte Zone gekommen sind.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Öffentliche Bekanntmachung
wegen Aufstellung von Vermögensverzeichnissen.

1. Angehörige des Deutschen Reiches, mit Ausnahme derjenigen, die bereits vor dem 1. Januar 1914 ihren inländischen Wohnsitz aufgegeben haben und sich seit dieser Zeit dauernd im Auslande aufhalten.

2. ehemalige Angehörige des Deutschen Reiches, die ihre inländische Staatsangehörigkeit erst nach dem 1. August 1914 verloren und ihren inländischen Wohnsitz oder

Aufenthalt erst nach dem 31. Dezember 1913 aufgegeben haben.

3. Ausländer, welche im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder in Ermangelung eines Wohnsitzes ihren dauernden Aufenthalt haben.

4. alle sonstigen Personen ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt, welche in Deutschland belegen Grund- oder Betriebsvermögen besitzen, sind nach einer Verordnung der Reichsregierung vom 13. Januar 1919 (R.-G.-Bl. S. 67) verpflichtet, ein Verzeichnis ihres Vermögens nach dem Stande vom 31. Dezember 1918 aufzustellen. Die Frist, bis zu welcher die Aufstellung des Vermögensverzeichnisses erfolgt sein muß, wird für den diesseitigen Veranlagungsbezirk allgemein auf den 20. Juni bestimmt. In dem Vermögensverzeichnis hat der zur Aufstellung Verpflichtete sein Grundvermögen, Betriebsvermögen und Kapitalvermögen sowie seine Schulden nach dem Stande vom 31. Dezember 1918 einzeln aufzuführen. Hierbei ist neben den nach dem Besitzsteuergesetz vom 3. Juli 1913 steuerbaren Vermögen auch das im Auslande belegene Grund- und Betriebsvermögen zu berücksichtigen und außerdem noch besonders anzugeben:

- Verträge, die der Steuerpflichtige in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1918 zu Schenkungen oder sonstigen Vermögensübergaben (§ 4 Abs. 1 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916) verwendet hat, soweit es sich um Zuwendungen im Einzelfall von wenigstens eintausend Mark handelt;
- Verträge, die in diesem Zeitraum (a) zum Erwerb von Gegenständen aus edlen Metallen, von Edelsteinen oder Perlen, von Kunst-, Schmuck- und Luxusgegenständen sowie von Sammlungen aller Art aufgewendet worden sind, sofern der Anschaffungspreis für den einzelnen Gegenstand fünfhundert Mark und darüber oder für mehrere gleichartige oder zusammengehörige Gegenstände eintausend Mark und darüber beträgt;
- Verträge, die in diesem Zeitraum (a) zu Anschaffungen jeder Art verwendet worden sind, soweit die angeschafften Gegenstände am 31. Dezember 1918 noch vorhanden sind und der Anschaffungspreis zusammen den Betrag von zehntausend Mark übersteigt.

Wertangaben müssen in dem Verzeichnis in allen Fällen gemacht werden, in denen sich die Vermögenswerte aus dem Nenn- oder Kurswerte oder aus dem Betrage der geleisteten Zahlungen ergaben. In den anderen Fällen steht es dem Pflichtigen frei, den Wert einzusehen, den er den Vermögensgegenständen nach bestem Wissen und Gewissen beilegt, unter allen Umständen muß er die tatsächlichen Mitteilungen machen, die zur Schätzung des Wertes beigebracht werden können. Für Wertpapiere sind die auf den 31. Dezember 1918 besonders festgesetzten und veröffentlichten Steuerverurteile maßgebend.

Für die Aufstellung der Vermögensverzeichnisse werden amtliche Vordrucke von dem unterzeichneten Besitzsteueramte an die Gemeindebehörden zur Verteilung übersandt und von diesen auf Verlangen den Steuerpflichtigen kostenlos verabfolgt. Der Zeitpunkt, von wann ab die Vordrucke bei diesen Behörden zur Abholung bereit liegen, wird durch Veröffentlichung in der Kreiszeitung noch besonders bekannt gegeben werden. Die Verwendung dieser Vordrucke wird den Steuerpflichtigen empfohlen, da sie zugleich als Anleitung für die richtige Aufstellung des Verzeichnisses dienen und auch einen Abdruck der Verordnung vom 13. Januar 1919 nebst den Ausführungsbestimmungen des Reichsschatzamtes hierzu enthalten. Erfolgt die Aufstellung ohne Verwendung eines amtlichen Vordrucks, so ist sie jedenfalls von dem Pflichtigen zu unterschreiben und mit der Versicherung zu versehen, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Eine derartig vereinfachte Aufstellung wird sich besonders in den Fällen empfehlen, wo nur ein geringfügiges Kapitalvermögen in Frage kommt und beispielsweise außer einem Sparkassenguthaben, einigen Tausend Mark Kassenanleihe oder dgl. weiteres Vermögen nicht vorhanden ist. In das Vermögensverzeichnis des Ehepartners ist auch das Vermögen der Ehefrau aufzunehmen, sofern die Ehegatten nicht dauernd von einander getrennt leben. Besonders bemerkt wird noch, daß die Verzeichnisse den Amtsstellen zunächst nicht einzureichen, sondern vorläufig von dem Aussteller aufzubewahren sind. Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß diejenigen Steuerpflichtigen, die das Verzeichnis nicht rechtzeitig oder unvollständig aufstellen, bei der bevorstehenden Steuererhebung empfindliche Nachteile zu gewärtigen haben.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission für die besetzten Gebiete des Oberlausitzer Kreises und des Kreises Ufen. **Jacobs.**

Verordnung über Eierfassung.

Auf Grund des § 12 und des § 15 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 hat der Herr Regierungspräsident zu Wiesbaden nach Benehmen mit dem Herrn Administrateur superieur du District angeordnet, daß innerhalb des französischen besetzten Teiles des Regierungsbezirks Wiesbaden die auf den bisherigen Bestimmungen der zuständigen Zentralstellen im Reich und Staat errichtete Zwangsbewirtschaftung von Eiern bis auf Weiteres bestehen bleibt. Dieser Verordnung entsprechend wird für den Umfang des Kreises Königsstein im Taunus folgendes angeordnet:

- Die Anzahl der ablieferungspflichtigen Eier von Hühnern wird auf 10 Stück für das Wirtschaftsjahr festgesetzt, die bis längstens 15. August 1919 abgeliefert sind.
- Die erfassten Eier sind nur zur Versorgung der Kranken nach Maßgabe des Erlasses des Preussischen Staatskommissars für Volksernährung vom 2. 3. 1917 bestimmt.
- Die Erfassung der Eier hat wöchentlich durch Verkäufer

in der Gemeinde oder durch die Gemeinde-Eierfasserstelle zu erfolgen. Für jedes Ei sind 68 S. an den Geflügelhalter zu zahlen. Der Verkäufer bzw. die Eierfasserstelle erhält für seine Arbeit 2 S. je Ei.

4. Der Verkaufspreis an den Verbraucher darf 75 S. nicht übersteigen.

Für jeden Hühnerhalter sowie seine Familienangehörigen ist ein Huhn vorgegeben.

6. Maßgebend für die Abgabe der Eier ist bis auf Widerruf durch die Gemeinde das Eierkataster, welches für dieses Jahr gültig war und sich bei der Gemeinde befindet.

7. Die Abgabe der Eier erfolgt an die Kranken gegen verschiffsmäßig ausgefüllte und geprüfte Atteste.

8. Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Die erste Meldung über erfasste Eier ist von den Gemeinden dem Kreis-Lebensmittelamt dahier bis zum 5. Juni 1919 einzureichen.

Königsstein im Taunus, den 20. Mai 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. **Jacobs.**

Der Staatskommissar
für das Wohnungswesen. St. 6. 93.

Berlin W. 66, den 2. April 1919.

Wilhelmstraße 80.

Infolge der Rohlennot und des dadurch hervorgerufenen Ziegelsteinmangels gilt es, Baustoffe, deren Erzeugung von der Rohle unabhängig ist, für den Bau von Wohnungen heranzuziehen. Hierzu gehört u. a.:

1. Verwendung sogenannter Lehmziegel (lufttrockene Lehmziegel); sie sind zum Herstellen der Mauern aller Gebäude, die nur aus Erdgeschos und Dachgeschos bestehen, geeignet.

Hierbei ist zu beachten, daß Umfassungswände aus Lehmziegel im Erdgeschos wenigstens 45 cm, balkentragende Zwischenwände sowie äußere Dachgeschoswände in Anlehnung (Drempel) oder Giebel wenigstens 30 cm, sonstige Teilungswände wenigstens 15 cm stark sein, daß ferner die Kanten aller Öffnungen mit festem Baustoffen (Ziegel, Beton, Holz) oder wenigstens mit einem Rahmen in Zementputz auf Draht- oder Drahtziegelgewebe eingefast und die Mauerflächen dazwischen gepußt werden sollen. Türen in 15 cm starken Wänden müssen an hölzernen Türgerüsten befestigt sein, die mit Fußboden und Decke sicher verbunden sind. Keller und Grundmauern bis 15 cm über Erdoberfläche müssen aus sonst üblichen Baustoffen hergestellt werden.

2. Ausmauerung mit Lehmziegel in Fachwerken, wo solche zugelassen sind.

3. Herstellung der Mauern in Gebäuden wie zu 1 im Lehmziegelbau mit oder ohne Drahtgewebeeinlagen. Die Umfassungswände im Erdgeschos müssen hierbei wenigstens 50 cm, die balkentragenden Innenwände sowie die äußeren Dachgeschoswände wenigstens 40 cm stark sein.

Ich nehme hiermit Bezug auf die von mir herausgegebene Druckschrift 2 „Erfassungswesen“ Seite 7 und 10 (erschienen bei Ernst u. Sohn, hier selbst).

Wenn die Vorschriften der Bauordnungen der Verwendung von Lehmziegel und Lehmziegelbau entgegenstehen, ist, wenn sich nicht die alsbaldige Änderung der Vorschriften durchführen läßt, im Wege des Dispenses Abhilfe zu schaffen. Ich erlaube, diesen Erlass in den örtlichen amtlichen Zeitungen bekannt zu geben und auch in anderer Weise die Beteiligten darauf zu verweisen.

gez. **Scheidt.**

Wird veröffentlicht.

Königsstein im Taunus, den 15. Mai 1919.

Der Landrat. **Jacobs.**

Der Staatskommissar
für das Wohnungswesen. St. 3. 365.

Berlin W. 66, den 16. April 1919.

Wilhelmstraße 80.

Im Anschluß an die Erlasse vom 1. November St. 1. 221 und 26. Dezember v. J. St. 3 679 betr. Baukostenzuschüsse.

Der Arbeitermangel auf dem flachen Lande und die zunehmende Arbeitslosigkeit in den Großstädten und Industriestriorten drängen mit aller Entschiedenheit darauf hin, kein Mittel unversucht zu lassen, das geeignet erscheinen könnte, die — der landwirtschaftlichen Tätigkeit noch nicht völlig entwachsenden — Kreise der industriellen Arbeiterbevölkerung möglichst wieder aufs flache Land hinauszuziehen und der Betätigung in der Landarbeit zuzuführen. Voraussetzung für das Gelingen solcher Versuche ist aber der beschleunigte Bau geeigneter Arbeiterwohnungen auf dem Lande, sei es innerhalb geschlossener Gemeinden, sei es auf selbständigen mittleren oder größeren Gütern.

In Ergänzung und Erweiterung des Erlasses vom 26. Dezember 1918 bestimme ich daher mit Zustimmung des Reichsfinanzministeriums und im Einverständnis mit dem Preussischen Finanzministerium, daß Baukostenzuschüsse aus Reichs- und preussischen Staatsmitteln zum Bau von Arbeiterwohnungen in Landgemeinden und für den größeren landwirtschaftlichen Besitz, insbesondere denjenigen in Gütern, bezirken auch dann gewährt werden können, wenn sich der betreffende Arbeitgeber, dem die zu erbauenden Wohnungen zugute kommen, verpflichtet, seinerseits den auf die Gemeinde- oder den Gemeindeverband entfallenden Anteil an den Zuschüssen aus eigenen Mitteln aufzubringen. Voraussetzung für die Gewährung des Reichs- und des Staatszuschusses ist jedoch unbeschadet der im übrigen bestehenbleibenden sonstigen Bedingungen.

- Daß für die Wohnung keine höhere Miete vereinbart wird, als sie nach Lage der Verhältnisse angemessen erscheint und daß eine Erhöhung der Miete nur mit Zustimmung des Kreiskommunalverbandes erfolgen darf.
- Daß die mit den Arbeitern abzuschließenden Miets-

Verträge in keinerlei wirtschaftliche oder rechtliche Beziehungen zu dem bestehenden Arbeitsverhältnis gebracht werden, insbesondere, daß die Aufhebung des Arbeitsvertrages nicht die einseitige Kündigung des Mietverhältnisses durch den Arbeitgeber zur Folge haben darf.

Die Durchführung des Beihilfeverfahrens liegt den Arbeitskommissionen ob. Diese treffen auch die näheren Bestimmungen über die nach Vorstehendem zu übernehmenden Verpflichtungen des Arbeitgebers, insbesondere über die Ausbedingung von Vertragsstrafen und Eintragung von Sicherungshypotheken zugunsten der Gemeinden oder des Gemeindeverbandes.

Bei der Entscheidung über die Gewährung der Baukostenzuschüsse sind diejenigen Arbeitgeber in erster Linie zu berücksichtigen, die sich bereit erklären, die zu erbauenden Wohnungen nebst dem dazu gehörigen Grund und Boden unter angemessenen Bedingungen ins Eigentum der Arbeitnehmer übergehen zu lassen.

Mit Rücksicht auf die Ziegelknappheit, die voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht wird behoben werden können, ist mit allem Nachdruck auf die Baumöglichkeiten mit Ersatzstoffen (Lehm, Zement usw.) hinzuweisen. Hierbei mache ich auf meine Druckschrift Nr. 2 „Ersatzbauleistungen“ aufmerksam.

Im übrigen benutze ich diese Gelegenheit zu dem Hinweis, daß der von der Reichsleitung für die Abbildung der Baukostenüberwälzung in Aussicht genommene Betrag von 500 Millionen Mark und die demgemäß schon in Aussicht gestellten Zuschüsse des Preussischen Staates nach den zweifelsfreien Erklärungen der Finanzverwaltungen unter allen Umständen als eine einmalige Hilfeleistung aufzufassen sind. Es liegt also im Interesse der Landwirtschaft und der Landwirte, daß sie sich möglichst schnell zum Bau von Arbeiterwohnungen entschließen, da mit einer wiederholten oder gar dauernden Zuschußleistung aus öffentlichen Mitteln nach Verteilung der jetzt zur Verfügung gestellten Summe nicht mehr gerechnet werden kann.

Ich ersuche deshalb, die beteiligten Landwirte auf die aus obigem Erlaß sich ergebenden Vorteile in wirksamer Weise, nötigenfalls durch Flugblätter, hinzuweisen zu wollen, wobei die landwirtschaftlichen Vereine sicherlich gern erwünschte Hilfe leisten werden.

gez. Scheidt

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 15. Mai 1919.

Der Landrat. Jacobs.

Betrifft Gewährung von Darlehnszahlungen auf Baukostenzuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Dem in neuester Zeit sich häufenden Beschwerden darüber, daß die mit Baukostenzuschüssen nach dem Erlaß vom 1. November 1918 bedachten Bauvorhaben nicht vorankommen, weil die Bauherren oder die Gemeinden genötigt sind, auf die erst nach Fertigstellung des Baues zu zahlenden Reichs- und Staatsbeiträgen ihrerseits Vorschüsse zu leisten, soll, wie ich im Einvernehmen mit dem Reichsministerium der Finanzen und dem Preussischen Finanzministerium mitteile, in folgender Weise abgeholfen werden:

1. Den Gemeinden oder Gemeindeverbänden kann auf Antrag auf jeden für einen bestimmten Bau von Reich und Staat in Aussicht gestellten Ueberwälzungszuschuß ein Darlehen gewährt werden.

2. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden verbleibt das Darlehen so lange, bis die endgültige Abrechnung über die Ueberwälzungsbeträge für den betreffenden Bau erfolgt ist. Die Rückzahlung erfolgt dann im Wege der Aufrechnung. Sofern der Bau nicht fertiggestellt oder überhaupt nicht fertiggestellt wird, sind die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Rückzahlung des Darlehens durch Vorzahlung in voller Höhe an Reich und Staat verpflichtet, sobald die Aufforderung dazu an sie ergeht.

3. Das Darlehen soll in Höhe der Hälfte des in dem Beihilfeschcheid festgesetzten Baukostenzuschusses von Reich und Staat, und zwar in der Regel nicht vor erfolgter Rohbauabnahme gezahlt werden. In Ausnahmefällen, d. h. wenn die zuständige Gemeinde finanziell sehr wenig leistungsfähig ist, soll ein dem Bauzustand angemessenes Darlehen auch schon früher gezahlt werden können, doch muß dann der Bau zum mindesten bereits bis zur Sockelhöhe aufgeführt sein. Das Darlehen darf auch in diesem Falle höchstens 1/2 des Gesamtbetrages des von Reich und Staat zu zahlenden Baukostenzuschusses betragen, jedoch keinesfalls mehr als die bis dahin für den Bau wirklich geleisteten Aufwendungen.

4. Die Darlehen sollen stets dann zinslos gewährt werden, wenn bei Berechnung der Baukosten nicht gleichzeitig als Zinsaufwand während des Baues eine Summe ausdrücklich mit einbezogen worden ist, die nicht nur zur Deckung der Zinsen des rentierenden Baukapitals, sondern auch desjenigen Baukapitals bestimmt ist, welches durch die Ueberwälzungszuschüsse gedeckt wird. Nur sofern eine derartige Zinssumme bei Berechnung der jetzigen Herstellungskosten mit einbezogen wurde — was vor dem Antrag auf Darlehensgewährung festzustellen und in dem Bericht anzuzeigen ist — ist das Darlehen bis zur Abrechnung vom Tage der Auszahlung ab mit 5 v. H. zu verzinsen.

5. Die Darlehenssumme wird von Reich und Staat nach dem Verhältnis der Höhe der Baukostenzuschüsse (also zu 2/3 vom Reich und zu 1/3 vom Staat) aufgebracht werden.

Berlin W. 66, 4. 4. 19.

Der Staatskommissar für das Wohnungswesen.

Wird veröffentlicht.

Der Erlaß vom 1. 11. 1918 und die Bestimmungen des Bundesrats für die Gewährung von Baukostenzuschüssen aus Reichsmitteln kann im hiesigen Landratsamt, Zimmer 1, eingesehen werden.

Königstein im Taunus, den 15. Mai 1919.

Der Landrat. Jacobs.

Quartier.

Es muß nochmals darauf hingewiesen werden, daß das von den Militärpersonen ausgehändigte Quartierbillet allein noch nicht zum Anspruch auf Quartierentschädigung ausreicht. Es muß vielmehr, wie wiederholt bekannt gemacht, unter Vorlage des Billets jedes Quartier auf dem Markte an- bzw. abgemeldet werden. Erst nach dieser Meldung des Quartiers und entsprechendem Eintrag in der Matrikel sowie auf dem Billet wird der Anspruch auf Quartierentschädigung nachgewiesen und begründet.

Königstein i. T., den 23. Mai 1919.

Der Magistrat. A. B.: Brühl.

Öffentlicher Arbeitsnachweis.

Bei der städt. Verwaltung ist ein öffentlicher Arbeitsnachweis eingerichtet. Alle Arbeitgeber, die Beschäftigungslosigkeiten einstellen wollen, werden gebeten, unter Angabe der betreffenden Berufsarten dem Arbeitsnachweis-Büro, Zimmer 1, hiervon Kenntnis zu geben. Damit Erwerbslose insbesondere auch Kriegsbeschädigte, wieder der Arbeit zugeführt werden können, wird gebeten von dieser Einrichtung möglichst regen Gebrauch zu machen.

Das Arbeitsnachweis-Büro wird gerne bereit sein, aus der Zahl Erwerbsloser diejenigen Berufsarten nachzuweisen, die seitens der Arbeitgeber gewünscht werden. Beschäftigungslosigkeiten haben sich sofort auf dem Arbeitsnachweis-Büro eintragen zu lassen.

Königstein i. T., den 14. Mai 1919.

Der Bürgermeister. A. B.: Brühl.

Der Lebensmittelverkauf findet diese Woche am Samstag, den 24. Mai d. J., gegen Abgabe des Lebensmittelkartenabschnittes Nr. 6 statt.

Königstein, den 23. Mai 1919.

Der Magistrat. A. B.: Brühl.

Die Ausgabe der neuen Brots- und Zuckerkarten erfolgt morgen Samstag, den 24. Mai, im Lebensmittelbüro (Bierhalle) in folgender Reihenfolge:

Brotskarten-Nr.	1-200	nachmittags von	2-3 Uhr
	201-500	"	3-4 "
	501-800	"	4-5 "

Königstein, den 23. Mai 1919.

Der Magistrat. A. B.: Brühl.

Der Fleischverkauf bei den Metzgern findet bis auf weiteres nur an Samstagen von 8-12 Uhr vormittags statt.

Königstein i. T., den 23. Mai 1919.

Der Bürgermeister. A. B.: Brühl.

Beschluss.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Maurermeisters Johann Wittekind, gesetzlich vertreten durch den Nachlasspfleger Georg Rothendächer in Fischbach i. T., wird die Vornahme der Schlussverteilung im Konkursverfahren über den Nachlaß des Maurermeisters Johann Wittekind genehmigt.

Schlussrechnung und Schlussverzeichnis sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.

Schlusstermin wird anberaumt auf

Freitag, den 20. Juni 1919,
vormittags 10.15 Uhr.

Königstein, den 18. Mai 1919.

Das Amtsgericht.

Am Mittwoch, den 21. Mai stehen circa

100 Arbeitspferde

zum Verkauf bei

S. Barmann Wwe., Erbenheim b. Wiesbaden,
Frankfurterstraße 60. Fernruf 6254.

Ein Transport

Einlegschweine und Läufer

sowie ein Zuchtschwein
zu verkaufen bei Eugen Gelbert, Niederhofheim,
Fernruf Amt Heden 47.

!! Mettlacher Platten !!

einige tausend qm neu eingetroffen —
Boden- u. glasierte Wandplatten.
Grosse Auswahl in schönen, bunten Mustern zu sehr billigen Preisen.

Weisse Porzellan-Spülsteine.
Emil Köbig, Wiesbaden, Moritzstr. 32, Telefon 2402.

Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer.
Auf Wunsch Verlegen durch geübte Plattenleger.

Die Sparkasse

Vorschussvereins zu Höchst a. M.

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %.

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Evangelischer Gottesdienst in Kelheim.

Sonntag, den 25. Mai, nachmittags 2 Uhr, Gottesdienst.
(Herr Pfarrer Raven-Neuenhain.)

Danksagung.

Zurückgekehrt vom dem Grabe meines nun in Gott ruhenden lieben Gatten, unseres guten, treusorgenden Vaters, Schwiegervaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Herrn Heinrich Noss,

sagen wir für die vielen Kranz- und Blumen-spenden, sowie allen denen, die ihn zur letzten Ruhe begleitet haben unseren herzlichsten Dank. Besonders danken wir noch der Zahlstelle des Deutschen Bauarbeiterverbandes sowie den Arbeitskollegen und -Kolleginnen für die schönen Kranzspenden.

In tiefem Schmerz:

Magdalena Noss, geb. Müller
und Kinder nebst Angehörigen.

Hornau, 22. Mai 1919.

Ein Krieginvalide hat auf dem Wege von Ruppertsheim nach Fischbach von Freitag 1600 M. verloren. Der ehe- auf Samstag wird gebeten, das Geld gegen Belohnung auf dem Bürgermeisterrat abzugeben.

Fischbach, den 19. Mai 1919.

Der Bürgermeister: Wittekind.

Frauen und Mädchen

für leichte Arbeit gesucht

Staniolfabrik Eppstein i. T.

Markenfreie
Marmelade
wieder eingetroffen bei
J. J. Nachf. J. Kolly,
Königstein.

Braune Ledertasche
mit Personalausweisen
und Geldinhalt
von Taunusstein
bis zur Apotheke verloren.
Gegen hohe Belohnung
abzugeben in der Geschäftsh.

Gefunden:
eine Gießkanne.
Abzuholen gegen Finderlohn
im Gd. 7, Königstein.

**Prima schäumende
Schmierseife**
in 5 u. 10-Pfd.-Verpackung.
Stets vorrätig:

E. Haybucher, Fischbach.

Teilhhaber an gutem
Unternehm.
oder 4-5000 Mark
zu leihen gesucht.

Sinken werden mit Lebens-
mitteln bezahlt.
Angebote unter O. S. 36
an die Geschäftsstelle d. Stg.

1 Schaf und
1 Ziege

zu verkaufen Adam Wolf,
Vockenhausen, Taunusstr. 17.

30-
valide
in Kleinschalbach
kauft Pumpen, Knochen,
Oesen, Herde zu den höchsten
Preisen an. Bestellungen
für Königstein werden im
Gasthaus zur Post entgegen-
genommen.

Gotthilf Gundel

**Gross- und
Kleintierhäute**

werden
schnell und gut gegerbt.
Zu ertragen in der Geschäftsst.

Polizeistelle

**An- und Abmelde-
scheine**

zu haben in der
Druckerei Ph. Kleinbühl,
Königstein i. T.: Hauptstraße 41.

Ia. Wagenfett

Der vorzügliche Ware
in Dobels von 2 1/2, 5, 10 Kilo.
E. Haybucher, Fischbach.

Ordentliches, fleißiges
Mädchen
in Geschäftshaus
gesucht.

Zu ertragen in der Geschäftsst.

Suche zum 1. Juli ein zu-
verlässiges Mädchen,
welches einfach kochen kann u.
willig an aller Hausarbeit ist.

Frau Oberstabsarzt Rabbin,
Königstein, Klosterstraße 4.

Frau

für Gartenarbeit sofort gesucht.
Wo, sagt d. Geschäftsst. d. Stg.

Braver Junge

kann das Schreinerhandwerk
erlernen bei
P. Schmitt 4c, Kelheim,
Dachstraße 4.

Euchting,
älter
evg., ledig, in allen Rädern
seines Berufes, sowie Garten-
anlagen erfahr., mit Geflügel-
und Bienen-Zucht vertraut.
Sucht baldmöglichst gute dauernde
Stellung. Gest. Angebote mit
Gehaltsangabe erbittet
Albert Scheunemann,
St. Schwalbach, Schulstr. 11.

**Mehrere Klaster
Buchen Scheitholz**

zu verkaufen.
Zu ertragen in der Geschäftsst.

**Etwa 3000 Zentner
Quellwasser-Eis**

abzugeben.
Zu ertragen i. d. Geschäftsst.

Kassenschränk

zu kaufen gesucht.
Angab. unt. H. 64 mit Preis
an die Geschäftsstelle.

Eine gebrauchte
Dezimalwaage,
bis zu 3 Kilo wiegend, ob. eine
Balkenwaage zu kaufen ge-
sucht. Zu ertragen i. d. Geschäftsst.

5 schöne, junge
Doberhunde
(männl.) zu verkaufen
Falkenstein, Falkenstein.

**Bürgermeisterleuten:
Bescheinigungen**

über Lieferungen an die
Besatzungstruppen
empfiehlt

Druckerei Ph. Kleinbühl,
Königstein im Taunus,
Fernruf 44: Hauptstr. 41.